

Dein eigenes Gemüse mit dem
Saisongarten



Reubaho-naturpädagogischer Bauernhof
Familie Reummen
Meiersteg 17
47608 Geldern
02831-972222
kontakt@reubaho.de

Pachtvertrag Saisongarten

Mit Unterzeichnung und Absendung des Pachtvertrages pachten sie verbindlich und unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzerklärung, sowie Hofordnung den Saisongarten von Reubaho – naturpädagogischer Bauernhof in Geldern an.

- **Kleiner Saisongarten, 15 m², Pacht: 130,00€**
- **Großer Saisongarten, 30 m², Pacht: 260,00€**
- **Automatische Bewässerung, 15m²/30m²: 30,00€ / 45,00€**

Vorname	
Nachname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
E-Mail	
Telefon	Handy
Neben meiner Person werden noch folgende Personen mich unterstützen	
Wunschname für den Saisongarten	

Datum/Unterschrift Pächter

Dein eigenes Gemüse mit dem
Saisongarten



Reubaho-naturpädagogischer Bauernhof
Familie Reummen
Meiersteg 17
47608 Geldern
02831-972222
kontakt@reubaho.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reubaho verpachtet Ackerflächen, den „Saisongarten“ von 15 und 30 m² zum privaten Gemüseanbau. Ziel ist die Selbstversorgung durch Einsaat, Pflanzung, Pflege und Ernte der Produkte für den Eigenbedarf, wobei den Pächtern nach zeitlicher Absprache fachlicher Rat im Bereich jahreszeitlicher Gemüsebau gegeben wird. Die genaue Bestimmung des zu überlassenden Teilstücks obliegt dem Ermessen des Reubahos und wird dem Pächter rechtzeitig vor Saisonbeginn mitgeteilt. Zum Übernahmeterrain erhält der Pächter ein vorbereitetes Gemüsebeet (gegrubbert, geeeggt, unkrautfrei) und eine komplette Starterkiste mit verschiedenen Gemüsearten bis spätestens Mai. Ein Grundsortiment an Gartengeräten, Gießkannen und Gießwasser befinden sich in der Nähe der Beete und steht kostenlos zur Verfügung.

Der Pächter des Saisongartens zahlt einen festgelegten Beitrag für eine Saison von März bis Oktober. Die Anmeldung erfolgt schriftlich an Reubaho, Meiersteg 17, 47608 Geldern oder kontakt@reubaho.de.

Der Pächter ist für die Pflege seines Saisongartens inkl. des dazugehörigen Weges verantwortlich, d.h. für das Pflanzen, Säen, Jäten, Hacken, Gießen und Ernten. Dies beinhaltet insbesondere die regelmäßige Bekämpfung von Unkraut, so dass dieses weder zur Samenreife gelangt, noch Nachbarparzellen beeinträchtigt. Wenn der Pächter sein Gemüse abgeerntet hat, ist es ihm erlaubt einjähriges Gemüse sowie Kräuter während der Saison nach zu säen und nach zu pflanzen. Auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und / oder chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist zu verzichten. Sieht Reubaho aufgrund einer Schädlingsepidemie die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, wird dies vorab bekannt gegeben. Der Anbau, die Pflege und Ernte von giftigen, illegalen und/oder halluzinogenen Pflanzen, Kräutern und/oder Pilzen ist strengstens verboten. Abfälle (Restmüll u.a.) hat der Pächter mit nach Hause zu nehmen, organischer Müll (Pflanzenreste, Unkraut u.a.) kann auf der vorhandenen Kompoststelle deponiert werden. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen (z. B. Parzellen Abgrenzungen, Folienhäuser u. ä.) getätigt werden. Die vorhandenen Gartengeräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, sind im sauberen Zustand an ihren vorgesehenen Platz zurück zu bringen. Bei der Bewässerung wird um einen sparsamen Umgang gebeten. Wird der Saisongarten vernachlässigt, so erhält der Pächter an seine bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse eine Aufforderung die versäumten Arbeiten nachzuholen. Tritt nach der Aufforderung innerhalb von zehn Tagen keine Besserung ein, so ist Reubaho berechtigt, die Pachtparzelle abzuräumen und umzupflügen, um eine Beeinträchtigung benachbarter Parzellen zu verhindern. Das Abräumen wird dem Pächter mit 50€ inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Sollten die tatsächlichen Kosten der Räumung höher liegen (z.B. durch Kosten der Entsorgung), werden diese wie angefallen in Rechnung gestellt. Dies geschieht um z. B. Flurschäden durch wucherndes Unkraut oder die Schädigung von benachbarten Teilstücken zu verhindern. Eine Erstattung des Saisonbeitrages erfolgt in diesem Fall nicht.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Pächter verpflichtet, den Saisongarten in ordnungsgemäßen Zustand an Reubaho zurückzugeben. Dies beinhaltet insbesondere, jegliche Gegenstände abzuräumen, die der Pächter dorthin verbracht hat. Ist der Vertragsgegenstand nicht oder nicht vollständig geräumt, wird Reubaho dies auf Kosten des Pächters übernehmen. Dem Pächter werden dafür mindestens 50 Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Sollten die tatsächlichen Kosten der Räumung höher liegen (z.B. durch Kosten der Entsorgung), werden diese wie angefallen in Rechnung gestellt.

Reubaho ist von sämtlichen Haftungsansprüchen ausgenommen - wie z.B. Unfälle, Diebstähle, Ernteausfall (witterungsbedingt, krankheitsbedingt oder durch Schädlinge)
Das Betreten des Geländes und die Nutzung der zur Verfügung gestellten Werkzeuge passiert auf eigene Gefahr. Der Pächter ist verpflichtet, selbst für seine Sicherheit zu sorgen.

Innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung kann dieser Vertrag schriftlich widerrufen werden. Der Beitrag, sofern gezahlt, wird dann umgehend zurücküberwiesen.